



Schutzkonzept

des Vereins für Kinder- und Jugendhilfe
Arnsberg e. V.

Inhalt

Das Schutzkonzept	3
Der Verein und seine Grundsätze	4
Personalauswahl ist wichtig	7
Auskunft geben & Verhaltenskodex	7
Bewerbungsgespräche nutzen.....	8
Qualifikationen sichern und weiterentwickeln	9
Beschwerden erwünscht	12
Junge Menschen liegen uns am Herzen.....	14
Verhaltensampel in unserer Einrichtung	14
Kinderrechte und Partizipation – auf jeden Fall!	18
Schutz und Selbstbestimmung – ein Spannungsfeld?!	19
Datenschutz – aber sicher!	21
Sexualpädagogische Arbeit.....	21
Medienpädagogische Arbeit	22
Verfahrensabläufe	22
Grenzverletzendes Verhalten externer Personen gegenüber jungen Menschen	23
Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber jungen Menschen	25
Grenzverletzendes Verhalten junger Menschen untereinander.....	28
Beziehungen stärken	31
Aus Fehlern lernen	31
Notfallnummern	33
Weitere Anlaufstellen	34
Auswahl an weiteren Kontaktdaten und Materialien	35
Impressum	36

Das Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept stellt einen zentralen Grundbaustein für die Qualitätsentwicklung und -sicherung unserer Einrichtung, konkreter zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes, dar. Es soll sowohl die Sensibilität und Aufmerksamkeit der Fachkräfte in Bezug auf übergriffiges, unangemessenes oder gar gewalttätiges Verhalten gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen¹ schärfen als auch Handlungsschritte an die Hand geben, welche in Fällen des Verdachts zu ergreifen sind. Auf Seiten der jungen Menschen dient das Schutzkonzept insbesondere dazu, sie als Trägerinnen und Träger eigener Rechte wahrzunehmen und ernst zu nehmen, ihnen die Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde aufzuzeigen und sie in dieser Hinsicht zu unterstützen und zu stärken, um so einen zentralen Beitrag zur Prävention von übergriffigem und gewalttätigem Verhalten zu leisten.

Das Schutzkonzept ist dabei partizipativ und prozesshaft angelegt und wird daher stetig ergänzt und erweitert werden. So wurden und werden auch zukünftig im Rahmen dieses Schutzkonzepts einerseits verschiedene Arbeitseinheiten mit den jungen Menschen entwickelt und umgesetzt, deren Ergebnisse sukzessive aktualisiert werden. Diese Arbeitseinheiten sollen dazu dienen, den jungen Menschen ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuzeigen und sie für diese Aspekte weiter zu sensibilisieren. Zum anderen sind auch Strukturen und Prozesse immer wieder auf dem Prüfstand. Neue Impulse von innen und außen werden dabei zur kontinuierlichen Weiterentwicklung genutzt. Alle Mitarbeitenden des Vereins haben an verschiedenen Aspekten des Schutzkonzepts durch kritische Reflexion, gemeinsames Entwickeln und Zusammenstellen von Grundhaltungen und Wertvorstellungen mitgewirkt. Die im Rahmen der Konzepterstellung erfolgte Risikoanalyse wird durch intensiven Austausch sowie die Umsetzung von partizipativen Einheiten, die eine Grundlage zur Diskussion und Reflexion bieten, kontinuierlich fortgesetzt werden. Das Schutzkonzept soll so aktiv im (Arbeits-)Alltag verankert werden und dadurch dauerhaft präsent bleiben. Es soll der Sensibilisierung und der stetigen Weiterentwicklung des professionellen Handelns dienen und so eine zentrale Grundlage dafür sein, den jungen Menschen einen sicheren

¹ Zur besseren Lesbarkeit im Folgenden „junge Menschen“ genannt

Ort zu bieten. Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu dienen, unseren Beitrag zur Prävention und zum Schutz der jungen Menschen nachvollziehbar und transparent nach außen zu tragen.

Auf den folgenden Seiten wird zunächst auf die Grundsätze unserer Arbeit und unseres Handelns eingegangen, welche die zentralen Strukturen und Prozesse des Vereins maßgeblich beeinflussen. In diesem Rahmen werden verschiedene Aspekte des Qualitätsmanagements thematisiert, darunter die Personalauswahl, die Personalentwicklung durch Fort- und Weiterbildung sowie das Beschwerdemanagement. Die pädagogische Arbeit und erwünschte sowie nicht erwünschte Verhaltensweisen in unserem Verein werden anschließend anhand einer Verhaltensampel greifbar und verständlich darlegt. Dieser Teil soll zudem auch deutlich machen, dass es in unserer alltäglichen Arbeit häufig Grenzbereiche gibt, auf die ein ganz besonderes Augenmerk gerichtet werden muss. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Bereiche Partizipation von jungen Menschen sowie sexual- und medienpädagogische Grundhaltungen dar. Im Anschluss werden Verfahrensabläufe dargestellt, die erläutern, wie im Falle von grenzverletzendem Verhalten bzw. dem entsprechenden Verdacht vorzugehen ist. Den Abschluss bildet die Auflistung von Kontaktdaten verschiedener Ansprechpartner und relevanter Fachberatungsstellen sowie einer Auswahl an Materialien, die sowohl den Mitarbeitenden wie auch den jungen Menschen und ggf. deren Eltern/Erziehungsberechtigten eine Hilfestellung und Unterstützung geben können.

Der Verein und seine Grundsätze

Unser Verein ist seit 1981 als anerkannter Jugendhilfeträger tätig. Die Arbeit in und mit Familien in verschiedensten Konstellationen steht dabei im Mittelpunkt. Grundlegend für die Arbeit mit jungen Menschen in Familien ist für uns die Sichtweise von der Familie als der eines sozialen Systems. Die Angebote sind daher so vielfältig wie die familiären Systeme selbst und werden von uns flexibel an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst. Allen gemeinsam ist, dass das Wohl und der Schutz der jungen Menschen für uns im Mittelpunkt stehen und handlungsleitend sind. Im Laufe der Jahre haben wir unsere An-

gebote stets weiterentwickelt. Derzeit bieten wir folgende Arbeitsfelder an, in denen es sich mittlerweile über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Aufgabe gemacht haben, junge Menschen und ihre Familien zu unterstützen (s. Abbildung 1).

Unser Angebot umfasst dabei folgende Bereiche:



Abbildung 1 Arbeitsfelder des Vereins

Die genannte Vielfalt wird aus dieser Abbildung unmittelbar ersichtlich. Unsere Angebote umfassen verschiedene Formen von Pflegeverhältnissen, diverse (teil-)stationäre Wohngruppen, einzelpädagogische Maßnahmen, ambulante beratende und diagnostische Angebote sowie Vormundschaften. Nichtsdestotrotz wurde sich für die Erstellung eines bereichsübergreifenden Schutzkonzepts entschieden, da sich die Grundhaltungen und zentralen Prozesse in allen Bereichen decken. Spezifische Ergänzungen und individuelle Ausarbeitungen finden in den einzelnen Arbeitsbereichen bei Bedarf statt. Unsere STEPPKE-Pflegefamilien beispielsweise bieten jungen Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen einen entwicklungsfördernden Rahmen zum Aufwachsen. Hier wird für jedes Kind zusätzlich zum vorliegenden Schutzkonzept ein individuelles Schutzkonzept erstellt, welches die besonderen Bedürfnisse und spezifischen Einschränkungen des jeweiligen Kindes berücksichtigt. Gleiches gilt für Kinder, die im Rahmen unserer einzelpädagogischen Maßnahmen

betreut werden. Ein individuell angepasster Zugang zu den betroffenen Kindern unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Einschränkungen ist hier ganz besonders wichtig, um ihnen Möglichkeiten zur Beschwerde, aber auch der Partizipation (s. u.) zu geben.

Unsere Teams sind inhaltlich und kollegial miteinander verbunden. Sie profitieren gegenseitig von ihrer Fachlichkeit und ihrem menschlichen Miteinander. Dabei bestimmen drei wichtige Grundsätze unsere Arbeit und unser Handeln:

Menschliche Beziehungen

Empathie und Wertschätzung sind wichtige Grundlagen in unserem Verständnis von menschlichen Beziehungen, die durch das Zulassen von positiver Kommunikation und konstruktiver Auseinandersetzung eine Basis des Vertrauens und der Zuverlässigkeit schaffen.

Humor

Mit Humor wollen wir Atmosphäre schaffen und uns und andere begeistern, uns selbst nicht zu ernst nehmen, in kritischen Situationen für Entspannung und Entlastung sorgen, Spaß haben und uns nicht unterkriegen lassen. Humor ist für uns ein wichtiges Lebensgefühl.

Lernfähigkeit

Wir akzeptieren nicht alles zu wissen und nehmen es wahr, um es zu ändern. Wir sind in der Lage, eigene Schwächen zu erkennen. Wir wollen uns ständig entwickeln, durch Erfahrung, Fort- und Weiterbildung.

Diese Grundsätze spiegeln wider und fassen zusammen, worauf wir im menschlichen Miteinander ganz besonderen Wert legen. Gleichzeitig leiten sie zentrale Prozesse und Strukturen unseres Vereins. Einige ausgewählte Prozesse werden im Folgenden näher dargestellt, da sie im Kontext des Schutzkonzepts eine ganz besondere Rolle spielen.

Personalauswahl ist wichtig

Einen ersten wichtigen Schritt, um die Qualität unserer Arbeit sicherzustellen, stellt die sorgfältige Auswahl unserer Mitarbeiter*innen dar. Diese sollten fachlich wie auch persönlich unsere Grundsätze repräsentieren und so eine wertschätzende, entspannte und vertrauensvolle Atmosphäre schaffen. Die Personalauswahl ist in Bezug auf den Schutz von jungen Menschen vor jeglicher Form von Gewalt von besonderer Relevanz. Eine detaillierte Vorgehensweise ist im internen Qualitätsmanagementhandbuch festgelegt (Prozessbeschreibung „Qualifikation und Schulung“).

Sexualisierte Gewalt passiert nicht zufällig, sondern wird häufig systematisch geplant und vorbereitet. Daher suchen Täterinnen und Täter teilweise bewusst den engen Kontakt zu jungen Menschen. Vor diesem Hintergrund ist es uns ein Anliegen, bereits bei der Auswahl unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter eine ganz besondere Vorsicht walten zu lassen. Alle Bewerber*innen durchlaufen dabei dasselbe Prozedere, welches im Folgenden näher erläutert wird.

Auskunft geben & Verhaltenskodex

Ein für die Missbrauchsprävention aus unserer Sicht unverzichtbares Instrument ist die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses vor der Beschäftigung, aber auch in regelmäßigen Abständen während eines Beschäftigungsverhältnisses. So sind sowohl unsere haupt- wie auch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden alle fünf Jahre zu Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert. Im Falle unserer Westfälischen Pflegefamilien ist dieser Turnus auf alle vier Jahre verkürzt. Für alle Personen im Haushalt der Pflegefamilie ist die Vorlage ab dem 18. Lebensjahr verpflichtend. In besonderen Fällen gilt dies auch bereits für nicht volljährige Haushaltsangehörige sowie nahe Personen im Umfeld der Pflegefamilie. Die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse wird in der Verwaltung des Vereins gewissenhaft dokumentiert, sodass eine regelmäßige erneute Überprüfung gewährleistet ist.

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzepts sind uns jedoch auch nochmal die Grenzen des erweiterten Führungszeugnisses vor Augen geführt worden. Ein

erweitertes Führungszeugnis enthält nicht alle im Bundeszentralregister eingetragenen Straftaten. So werden beispielsweise Verurteilungen zu einer Geldstrafe unter 90 Tagessätzen, einer Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten sowie eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe unter zwei Jahren nicht im erweiterten Führungszeugnis aufgelistet, wenn keine weiteren Straftaten eingetragen sind. Zudem informiert das erweiterte Führungszeugnis nicht über noch laufende Straf- bzw. Ermittlungsverfahren. Aus diesem Grunde haben wir uns dafür entschieden, jede/n Mitarbeitende/n einen Verhaltenskodex inkl. einer Selbstauskunft unterschreiben zu lassen, sodass einerseits die Erwartungen an die Mitarbeitenden (z. B. respektvoller Umgang mit den Kindern und Jugendlichen) sowie auch die Pflichten (z. B. Mitteilung bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens) verdeutlicht werden. Der Verhaltenskodex wurde dabei von allen zum Zeitpunkt der erstmaligen Abfassung des Schutzkonzepts (2022) bestehenden Abteilungen des Vereins im Rahmen der jeweiligen Teamsitzungen und mit entsprechenden Feedbackschleifen gemeinsam entwickelt, um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Grundhaltungen des Verhaltenskodex die tatsächliche Arbeit einfangen und widerspiegeln. Im Falle eines Falles würden sich durch diesen Verhaltenskodex ggf. auch erweiterte Möglichkeiten arbeitsrechtlicher Schritte bei Verstößen ergeben. In jedem Fall soll durch die erläuterten Maßnahmen bereits bei der Personalauswahl die Haltung des Vereins deutlich werden, dass ein großes Augenmerk auf angemessenem Umgang insbesondere mit jungen Menschen, aber auch miteinander liegt. Die Prävention von Gewalt hat dabei einen ganz besonderen Stellenwert, wodurch potenzielle Täter*innen im besten Fall bereits frühzeitig abgeschreckt werden.

Bewerbungsgespräche nutzen

Die eben erläuterte Selbstverpflichtungserklärung inklusive des Verhaltenskodex bietet bereits im Bewerbungsgespräch die Gelegenheit mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber über die dort thematisierten Aspekte zu sprechen, zu reflektieren und ggf. Einstellungen diesbezüglich zu erfahren. Dabei ist es uns wichtig, dass in den Gesprächen nicht nur Leitung, sondern auch mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter*in anwesend sind, um so das „Vier-Augen-Prinzip“ gewährleisten zu können. Für alle

Bereiche der stationären Unterbringung ist festgelegt, dass Umgang mit Gewalt und übergriffigem Verhalten bereits im Rahmen des Vorstellungsgesprächs offensiv thematisiert wird, um die Handlungskompetenz und das Verhaltensrepertoire des potenziellen Mitarbeitenden bereits frühestmöglich einschätzen zu können. Zudem ist es uns wichtig, die jungen Menschen, die in unseren stationären Einrichtungen wohnen, bereits in den Prozess der Personalauswahl mit einzubeziehen. Daher ermöglichen wir es, dass sie an den Vorstellungsgesprächen teilnehmen und auch einzelne Teile des Gesprächs übernehmen können.

Da unsere Arbeit mit bestimmten Herausforderungen und Belastungen einhergehen kann, nutzen wir, insbesondere im Bereich der stationären Einrichtungen, die Möglichkeit der Hospitation als festen Bestandteil des Personalauswahlverfahrens. So ist es uns einerseits möglich, den/die Bewerber*in in der praktischen Arbeit zu erleben, zudem hat der/die Bewerbende die Möglichkeit einen realistischen Einblick in die zukünftige Tätigkeit zu erhalten, sodass im Optimalfall eine langfristige Passung entsteht. Für den Bereich der stationären Wohngruppen ist die Meinung der dort lebenden jungen Menschen ein wichtiger Indikator für oder gegen eine solche Passung, weshalb die jungen Menschen nach einer Hospitation stets nach ihrer Einschätzung befragt und so an der Entscheidung beteiligt werden.

Qualifikationen sichern und weiterentwickeln

Die Aspekte der Lernfähigkeit und der konstruktiven Auseinandersetzung mit Themen sind nicht ohne Grund Bestandteil unserer wichtigsten Grundsätze, die unser Arbeiten und Handeln bestimmen. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie fall- und teamentwicklungsbezogene Supervision wird einerseits die Qualität unserer Arbeit sichergestellt und andererseits die Zufriedenheit und die Qualifikation der Mitarbeiter*innen erhalten und weiterentwickelt. Schulungsbedarf ist systematisch zu ermitteln, insbesondere, wenn sich die Anforderungen ändern oder wenn neue Vorschriften dies erforderlich machen. Selbstverständlich können auch die Mitarbeitenden selbst Schulungsbedarf anmelden. Wir legen großen Wert darauf, auch und insbesondere den Mitarbeiter*innen, die nicht über eine pädagogische

Grundqualifikation verfügen, Schulungen zukommen zu lassen (z. B. zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft), die es ihnen ermöglichen Kindeswohlgefährdende Aspekte besser einschätzen zu können. Das interne Qualitätsmanagementhandbuch (Prozessbeschreibung „Qualifikation und Schulung“) legt fest, dass ein regelmäßiger Abgleich der Soll-/Ist-Qualifikation der Mitarbeitenden zur Bedarfsermittlung stattfindet. So stellen wir sicher, dass wir ausschließlich gut qualifiziertes Personal haben, was sich auch darin widerspiegelt, dass der überwiegende Teil der Mitarbeitenden eine oder mehrere Zusatzqualifikationen erworben haben. Illustrierend sei beschrieben, dass wir durch eine hausinterne Schulung – zusätzlich zu den bereits vorhandenen – 12 weitere Mitarbeiter*innen zu zertifizierten Kinderschutzfachkräften weiterbilden lassen, um die entsprechende Kompetenz breit gestreut über die Teams sicherstellen zu können. Die einrichtungsinterne Vielfältigkeit der Professionen (s. Abbildung 2) erlaubt es uns, auf eine breite Expertise zurückgreifen zu können. Der kollegiale, fallbezogene, teilweise teamübergreifende und interdisziplinäre Austausch spielt eine zentrale Rolle, um festgefahrene, einseitige Perspektiven zu vermeiden und den Blick für neue Möglichkeiten zu eröffnen.

Professionen

Pädagog*innen (Diplom, M.A.)
Sozialpädagog*innen (Diplom, B.A., M.A.)
Sozialarbeiter*innen (Diplom, B.A., M.A.)
Kindheitspädagog*innen (B.A.)
Heilpädagog*innen (staatl. anerkannt, Diplom)
Erzieher*innen (staatl. anerkannt)
Gesundheits- und Pflegefachkräfte (staatl. anerkannt)
Heilerziehungspfleger*innen (staatl. anerkannt)
Kinderpfleger*innen (staatl. anerkannt)
Psycholog*innen (Diplom, M.Sc., B.Sc.)

Weiterbildungen

Zertifizierte Kinderschutzfachkraft
Systemische*r Familientherapeut*in
Systemische*r Familienberater*in
Systemische*r Kinder- und Jugendlichentherapeut*in
Systemische*r Supervisor*in & Coach
Video-Home-Trainer*in
Musiktherapeut*in & Tanz- und Sozialtherapeut*in
Kreative Gestalttherapeut*in & Gestaltpädagog*in
Leibtherapeut*in
Sozialpsychiatrische Fachkraft in Arbeit mit Familien
Fachpädagog*in für Psychotraumatologie
Traumapädagog*in (DeGPT) und Traumaberater*in
Case Manager*in
Berufsbetreuung
Psychomotorik
Fachpsycholog*in für Rechtspsychologie (BDP/DGPs)

...

Abbildung 2 Professionen und Auswahl an einschlägigen Weiterbildungen

Beschwerden erwünscht

Die Aspekte der Lernfähigkeit und der konstruktiven Auseinandersetzung mit Themen spielen aber nicht nur bei der alltäglichen Arbeit mit unseren betreuten jungen Menschen und Familien, sondern auch bei übergeordneten Aspekten wie der bedarfsgerechten Gestaltung unserer Leistungen und einer kontinuierlichen Qualitätssicherung eine Rolle. Unsere sich stetig weiterentwickelnden Verfahrensabläufe, beispielsweise in Bezug auf das Beschwerdemanagement, unterstützen uns dabei einerseits bei der Bedarfsermittlung wie auch beim Qualitätsmanagement.

Um Familien und junge Menschen gut begleiten und unterstützen zu können, ist daher der Umgang mit möglichen Unzufriedenheiten von großer Bedeutung. Wir bieten deshalb an und wünschen es uns sogar ausdrücklich, sich bei wahrgenommenen Ungerechtigkeiten und Beschwerden oder Vorschlägen für Verbesserungen jederzeit bei der Beschwerdestelle des Vereins² zu melden. Dies kann auf persönlichem oder telefonischem Wege oder auch per E-Mail sowie in anonymisierter Form erfolgen.

Du fühlst dich ungerecht behandelt?	Du bist mit etwas nicht einverstanden?	Du sollst etwas tun, was du nicht möchtest?
Du glaubst, deine Meinung zählt nicht?	Dir tut jemand weh?	Dir hört niemand zu?

Alle Mitarbeiter*innen des Vereins sind darauf vorbereitet, eventuell aufkommende Beschwerden anzunehmen und zu kommunizieren. So muss jede Beschwerde mit mindestens einer weiteren Person besprochen werden, damit keine Beschwerde unbeachtet bleibt. Außerdem müssen die Mitarbeiter*innen die beschwerdeführende Person in alle folgenden Schritte mit einbeziehen. Je nach Fallkonstellation können dies beispielsweise klärende Gespräche zwischen Mitarbeitenden und der sich beschwerenden Person bei zwischenmenschlichen Irritationen sein. Gegebenenfalls wird sich der Beschwerde auf Leitungs- bzw. Trägerebene angenommen und geeignete

² <https://www.jugendhilfe-arnsberg.de/de/beschwerde>

Maßnahmen angestoßen. Systematische Fehler sind zu identifizieren. Nach Möglichkeit sind Maßnahmen einzuleiten, um ein nochmaliges Auftreten vergleichbarer oder gleicher Fehler zu verhindern. Maßnahmen können sich dabei beispielsweise auf geeignete Schulungen der Mitarbeiter*innen oder auch die Überprüfung und ggf. Anpassung bestimmter Vorgehensweisen und Abläufe beziehen. Der Erfolg der ergriffenen Maßnahme ist nach einem angemessenen Zeitraum zu überprüfen. Zudem sind alle Beschwerdevorgänge sorgfältig zu dokumentieren. Eine Rückmeldung auf eine eingereichte Beschwerde erfolgt verbindlich innerhalb einer Woche. Neue Mitarbeitende werden über das Beschwerdesystem bei Einstellung informiert. Eine Prozessbeschreibung zum „Fehlermanagement und Korrektur“ findet sich zudem im internen Qualitätsmanagementhandbuch.

Um die Möglichkeit der Beschwerde klar zu kommunizieren, liegen Informationsflyer in den Räumlichkeiten des Vereins aus. Zu Beginn einer jeden Hilfe wird diese Möglichkeit zudem angesprochen und der Flyer wird den Beteiligten ausgehändigt. Auch in den sozialen Medien und auf der vereinseigenen Homepage lassen sich diese Informationen unter einem leicht zugänglichen und entsprechend benannten Unterpunkt finden. Grundsätzlich halten wir es für essenziell, dass über Probleme gesprochen wird. Denn erst wenn wir wissen, was schief läuft, können wir gemeinsam etwas verändern!

Zusätzlich zur Möglichkeit Beschwerden direkt bei uns im Verein einzubringen, weisen wir auch auf die Möglichkeit hin, sich an unabhängige, externe Ombudsstellen zu wenden. Das Team der Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist telefonisch (0202 – 2953 6776) sowie per Mail erreichbar (team@ombudschaft-nrw.de).

Um zu erfahren, inwieweit die jungen Menschen, die in unseren stationären Einrichtungen leben, von ihrem Recht der Beschwerde wissen und Gebrauch machen, haben wir eine anonyme Umfrage erstellt, die dies zum Thema macht und im weiteren Verlauf regelmäßig wiederholt werden wird³. Deutlich ist dabei geworden, dass die jungen Menschen zwar wahrnehmen, dass sie sich beschweren können, dass sie die oben genannte Beschwerdestelle jedoch nicht kennen, die bisherigen Informationswege

³ Die Ergebnisse können in zusammengefasster Form unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.jugendhilfe-arnsberg.de/de/schutzkonzept>

dementsprechend nicht auszureichen scheinen, um diese Möglichkeit zu vermitteln. Auf dieser Grundlage wird daher zukünftig eine Arbeitseinheit mit den jungen Menschen eingeplant und ggf. weitere Materialien erstellt.

Junge Menschen liegen uns am Herzen

In all den von uns angebotenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ist es uns ein zentrales Anliegen, den jungen Menschen einerseits einen sicheren Ort zu bieten und andererseits ganzheitliche Lerngelegenheiten zu schaffen sowie Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung. Dazu gehört auch, dass junge Menschen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben.

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist mit einer großen Verantwortung verbunden. Dies gilt für all unsere Angebote, seien es ambulante oder (teil-)stationäre. Die Arbeit, der wir in unserem Verein nachgehen, hat das Potenzial Lebensläufe und Werdegänge nachhaltig zu beeinflussen. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und nehmen sie sehr ernst. Deshalb ist es uns ein zentrales Anliegen im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit stets „richtig“ zu handeln. Aber was ist pädagogisch „richtiges“ Handeln? Diese Frage lässt sich sicherlich nicht in einem Satz beantworten, zu komplex sind die Situationen, mit denen wir tagtäglich konfrontiert sind. Ist beispielsweise jeder körperliche Kontakt zwischen Betreuer und Kind bereits eine Grenzüberschreitung? Wie ist eine tröstende Umarmung zu bewerten? Wie verhält es sich mit dem (Fest)Halten des Kindes im Falle von selbst- und/oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen?

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzepts haben wir uns diese Fragen noch einmal ganz bewusst gestellt und unsere pädagogischen Einschätzungen in Form einer Verhaltensampel visualisiert. Dabei findet sich eine Unterteilung zwischen Verhaltensweisen, die in unserem Verein nicht erwünscht sind (rot) und erwünschten Verhaltensweisen (grün). Zudem finden sich Aspekte, die grundsätzlich im

pädagogischen Alltag passieren können, je nach Situation allerdings kritisch zu hinterfragen und sowohl individuell als auch ggf. im Team zu reflektieren sind (gelb). Das Thema Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist ein ganz zentrales und keinesfalls trivial. Es wurde dabei versucht einen Konsens zu finden, der für alle Bereiche, die durch die Arbeit des Vereins bedient werden, gleichermaßen relevant wie auch zutreffend ist. Dieser Baustein wurde als eines der ersten partizipativen Elemente des Schutzkonzeptes mit allen Teams des Vereins durchgeführt und gab so weitergehende Impulse und eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Thema und möglichen Risikofaktoren.



Intimsphäre missachten
Vertrauen brechen

Jegliche Form der körperlichen, verbalen und psychischen Gewalt, aggressiver Tonfall

F einschüchterung

Diskriminierung, respektloses Verhalten, Herabsetzung/Erniedrigung, Personen gegeneinander ausspielen

Keine Regeln und Strukturen, willkürliches & ambivalentes Verhalten



Regeln verändern, ohne ersichtlichen Grund für das Kind

(Fest)Halten in Krisensituationen

mangelnde Wertschätzung & Unfreundlichkeit

Vor Kindern über ein anderes Kind sprechen

Erwachsenenthemen vor den Kindern besprechen



herzlich, humorvoll und authentisch sein

Verlässlich, gerecht und konsequent sein, Wort halten

Vorbild sein, Gefühle zulassen und Raum geben, empathisch sein

Positive, zugewandte Grundhaltung

Kind ernst nehmen, wertschätzen, angemessen loben und beteiligen

Diese Verhaltensampel stellt also einen team- und bereichsübergreifenden Konsens der wichtigsten Punkte dar. Während der Erarbeitung ist aber auch deutlich geworden, dass sich die Schwerpunkte, die für die Mitarbeitenden im Fokus stehen, je nach Arbeitsbereich etwas unterscheiden, insbesondere zwischen den stationären und den ambulanten Angeboten. In den stationären Angeboten leisten die Mitarbeitenden in ihrer Funktion Erziehungsarbeit, was in den ambulanten Bereichen oder auch bei der fachlichen Betreuung von Pflegefamilien nicht in dem Ausmaß der Fall ist. Deshalb erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, die oben abgebildete übergreifende Verhaltensampel durch bereichsspezifische Verhaltensampeln zu erweitern, was prozessorientiert im weiteren Verlauf innerhalb der jeweiligen Teams und unter Beteiligung der jungen Menschen, insbesondere unserer stationären Einrichtungen, stattfinden wird.

Aber wie beantworten wir jetzt die einleitend genannten Fragestellungen für unsere Arbeit? Wir sind der Überzeugung, dass in Erziehungsprozessen Berührungen möglich sind und junge Menschen auch und insbesondere in stationären Unterbringungsformen ein Beziehungsangebot bekommen müssen. So sollte es selbstverständlich möglich sein, ein weinendes, trauriges Kind durch eine Umarmung zu trösten, wenn dieses das wünscht. Auch müssen manchmal Maßnahmen (wie z. B. Festhalten) zum Schutz des jungen Menschen selbst oder zum Schutze der anderen anwesenden jungen Menschen ergriffen werden. In Situationen, in denen der junge Mensch beispielsweise kurz davor ist auf eine befahrene Straße zu laufen, aber auch in Situationen, in denen ein junger Mensch (auto-)aggressive Verhaltensweisen zeigt. Wichtig für uns ist dabei immer eine vertrauensvolle und klare Kommunikation, um dem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, seine Sorgen und Wünsche zu platzieren und berücksichtigt zu wissen. Deutlich wird hier, dass einerseits eine besondere Sensibilität der Mitarbeitenden für die Bedürfnisse der jungen Menschen erforderlich ist, aber auch eine kontinuierliche Reflexionsbereitschaft und ein regelmäßiger Austausch im Team, um die Angemessenheit von Handlungen stetig zu hinterfragen und seine Handlungen ggf. anzupassen.

Als übergeordnete Ziele, die wir für die jungen Menschen durch unser pädagogisches Handeln erreichen wollen, gelten in jedem Falle und für jeden unserer Arbeitsbereiche,

trotz aller Unterschiedlichkeit, wiederum dieselben Aspekte. So wollen wir grundsätzlich die jungen Menschen in Hinblick auf eine positive Entwicklung und Selbsterfahrung fördern, sie bei der Ausbildung ihrer Persönlichkeit und Identität unterstützen und ihnen dafür ein sicheres, wertschätzendes und verlässliches Umfeld bieten. Die jungen Menschen sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu selbstbestimmten und sozialkompetenten Individuen entwickeln können.

Kinderrechte und Partizipation - auf jeden Fall!

In unserer Arbeit ist es uns wichtig, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass jeder Mensch Rechte hat und dass auch sie als junge Menschen Rechte haben. Wir möchten sicherstellen, dass die Kinder das Gefühl haben, gehört zu werden. Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Eine zentrale Aufgabe unseres Vereins als Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist es, dieses Recht gemeinsam mit den jungen Menschen zu leben. Wir beteiligen sie alters- und entwicklungsgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen, soweit es möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar ist. Dafür ist ein wichtiger Aspekt, die jungen Menschen als Expert*innen für die sie betreffenden Themen anzuhören, sie ernst zu nehmen und ihnen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. So kann nicht nur ihr Erleben von Selbstwirksamkeit erhöht, sondern auch die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. In allen Arbeitsbereichen des Vereins wird ganz besonderer Wert darauf gelegt, die jungen Menschen an den Hilfeplangesprächen zu beteiligen und sie alters- und entwicklungsgerecht darauf vorzubereiten, damit ihre Wünsche, Vorstellungen und Ansichten vertreten sind. Dass uns dies gelingt, zeigt die durchgeführte anonyme Umfrage, die mit den jungen Menschen unserer stationären Wohngruppen durchgeführt wurde⁴. In unseren stationären Gruppen sind ein wesentlicher Bestandteil von Partizipation zudem die regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen, in denen die Kinder ihre Angelegenheiten in einer gemeinsamen Runde frei an- und besprechen können. Auch die Möglichkeit zur Beschwerde (s. o.) ist essenzieller Teil unserer partizipativen Struktur und gibt den jungen Menschen wichtige Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Insbesondere

⁴ <https://www.jugendhilfe-arnsberg.de/de/schutzkonzept>

bei den Kindern, die im Rahmen unserer einzelpädagogischen Maßnahmen betreut werden oder in STEPPKE-Pflegefamilien leben, ist diesbezüglich ein individuell angepasster Zugang unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Einschränkungen ganz besonders wichtig, um ihnen Möglichkeiten zur Beschwerde, aber auch der Partizipation (s. u.) zu ermöglichen. Junge Menschen, die ihre eigenen Bedürfnisse benennen können und Beschwerdemöglichkeiten haben, werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Eine alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung der jungen Menschen in allen Themenbereichen, die sie selbst betreffen, trägt unserer Überzeugung nach zur Sicherung des Kindeswohls bei. Daher sind auch zukünftig weitere Arbeitseinheiten, beispielsweise im Hinblick auf die Umsetzung und Vermittlung ihrer Rechte, mit den jungen Menschen geplant. Die Ergebnisse werden in zusammengefasster Form sukzessive unter einem entsprechend benannten Punkt auf unserer Homepage zugänglich gemacht.

Partizipation wird stark von der Grundhaltung der Mitarbeiter*innen beeinflusst, weshalb wir großen Wert auf eine entsprechend positive Einstellung legen. Von unseren Mitarbeiter*innen erfordert die Möglichkeit der Partizipation einerseits eine Offenheit für die Themen der jungen Menschen und stellt andererseits die Anforderung an sie, die Rahmenbedingungen für die Partizipation verantwortungsvoll und transparent zu gestalten. Ein Klima, das von Vertrauen und Unterstützung geprägt ist, fördert dabei die Akzeptanz und die Umsetzung partizipativer Prozesse. So können die jungen Menschen in einem geschützten Rahmen Partizipation erlernen, erleben und ausgestalten. Wir sind überzeugt davon, dass junge Menschen durch Beteiligung lernen, für sich und andere eine altersentsprechende Verantwortung zu übernehmen.

Schutz und Selbstbestimmung - ein Spannungsfeld?!

In unseren stationären Gruppen und einzelpädagogischen Maßnahmen leben junge Menschen mit jeweils sehr individuellen Problemschwerpunkten und Beeinträchtigungen sowie unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstands, für deren Schutz wir verantwortlich sind. Insbesondere in unserer Diagnosegruppe Budenzauber stellen die dort lebenden Kinder allein aufgrund des jungen Aufnahmealters von vier

Jahren besondere Anforderungen an die Betreuung und Versorgung. Viele von ihnen weisen spezifische Entwicklungsrückstände und/oder ein geringes Gefahrenbewusstsein auf. Verschiedene Studien zeigen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen häufiger Opfer von Gewalt sind als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt als auch für psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt. Es ist daher unsere Aufgabe, diesen Kindern ein besonderes Maß an Schutz zu bieten. Unser Anliegen ist es dabei, den Kindern das Gefühl von Präsenz und zuverlässiger Verfügbarkeit zu vermitteln. Hierfür entwickeln wir individuelle Lösungen, die ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung erhalten, jedoch gleichzeitig den erforderlichen Schutz bieten. In der Diagnosegruppe Budenzauber erfolgt einerseits eine engmaschige Begleitung und Aufsicht im Alltag, andererseits bieten klare und transparente Regeln und Strukturen, an denen sich die Kinder orientieren können, Sicherheit. So gelingt es uns, ein funktionierendes Zusammenleben zu gewährleisten. Um diese Präsenz auch nachts sicherstellen zu können, behalten wir es uns vor, in der Diagnosegruppe Budenzauber Bewegungsmelder im Flur der ersten Etage anzubringen, durch die eine Lampe im Betreuungszimmer aktiviert wird, damit der oder die diensthabende Betreuungsperson dem Kind bei Problemen zuverlässig und zeitnah zur Verfügung stehen kann. Dies sehen wir hierbei nicht als eine Überwachung oder einen Eingriff in die Bewegungsfreiheit oder Selbstbestimmung des Kindes, sondern als notwendige Maßnahme zum Schutz der Kinder, um ihnen eine angemessene Begleitung zukommen zu lassen. Probleme können hier nicht nur eine mangelnde Orientierung beim Aufsuchen der Örtlichkeiten sein, auch emotionale Probleme aufgrund vergangener Erfahrungen oder des Vermissens der Familie können des Nachts vermehrt auftreten. Wichtig ist es dann, dem Kind als feinfühliges Vertrauensperson zur Seite zu stehen und die Möglichkeit zu haben, angemessen und prompt auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können. In spezifischen Konstellationen ist auch der Aspekt des Schutzes vor Übergriffigkeit in Bezug auf andere Kinder relevant. Dieses Vorgehen ist für eine vollständige Transparenz nicht nur mit den belegenden Jugendämtern kommuniziert, bei Neuaufnahmen werden sowohl die Kinder als auch die Sorgeberechtigten darüber informiert. Das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten holen wir uns stets ein.

Ziel ist es, den jungen Menschen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und gleichzeitig unserer Verantwortung für den Schutz der Kinder nachzukommen. Dies ist häufig eine Gratwanderung, die uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellt.

Datenschutz - aber sicher!

Im Rahmen unserer Arbeit erhalten wir Zugang zu vielfältigen, auch sehr privaten, Informationen. Zu einer von Wertschätzung und Offenheit geprägten Beziehungsgestaltung, aber auch zum Schutz der beteiligten jungen Menschen, gehört daher auch der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß DSGVO.

Sexualpädagogische Arbeit

Das vorliegende Schutzkonzept ist entwickelt und erarbeitet worden, um jungen Menschen bestmöglichen Schutz vor Übergriffen und Gewalt, auch sexualisierter Gewalt, bieten zu können. Ein zentraler Aspekt sind daher auch sexualpädagogische Präventionsangebote, die im Rahmen unserer Arbeit mit den jungen Menschen einen wichtigen Baustein darstellen. Wenn es darum geht, bei sexuellen Handlungen im Jugendalter zu bewerten und einzuschätzen, ob es sich dabei um sexualisierte Gewalt handelt, ist eine besondere Herausforderung, zwischen einvernehmlichen und nicht einvernehmlichen sexuellen Kontakten zu unterscheiden. Da es eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Jugendalter ist, die eigene Sexualität zu entdecken und dazu auch das Erkunden persönlicher Vorlieben und Grenzen gehört, kann es auch zu vorübergehenden Grenzüberschreitungen kommen. Diese herausfordernden und potenziell belastenden Erfahrungen sind nicht per se eine Erscheinungsform sexualisierter Gewalt, sondern erfordern unter Umständen eine (sexual-) pädagogische Begleitung.

Da neben Jugendlichen auch Kinder das Bedürfnis haben, ihre eigene Sexualität zu erkunden, ist es auch hier entscheidend, zwischen altersentsprechendem Ausprobieren und übergriffigem Verhalten zu differenzieren. Im Gegensatz zu der

Erwachsenensexualität ist die kindliche Sexualität spielerisch, spontan und unbefangen. Das Interesse am eigenen Körper, dem Körper von anderen Kindern oder auch Erwachsenen ist Teil einer altersangemessenen Entwicklung. Diesem Interesse gilt es durch angemessene Sexualaufklärung zu begegnen und dadurch gleichzeitig einen wichtigen präventiven Beitrag zu leisten.

Sowohl im Rahmen der ambulanten wie auch der stationären Angebote ist das Thema der sexuellen Aufklärung immer wieder präsent. Wir haben deshalb ein übergreifendes sexualpädagogisches Konzept erstellt, in dem unsere Haltung und unsere pädagogische Arbeit in diesem Bereich dargestellt werden. Beide Elemente – das vorliegende Schutzkonzept sowie das sexualpädagogische Konzept⁵ – sind wichtige Bausteine für die Qualitätssicherung und -entwicklung unserer Arbeit.

Medienpädagogische Arbeit

Ein weiteres wichtiges Element zur Prävention von insbesondere sexualisierter Gewalt stellt das Heranführen der jungen Menschen an eine kompetente und bewusste Nutzung digitaler Medien dar. Unser Verein hat sich im Rahmen der Arbeitsgruppe „Digitalisierung in den Erziehungshilfen im Paritätischen NRW“ in dieser Hinsicht engagiert und im Ergebnis eine Arbeitshilfe für die Praxis erstellt, die uns als Grundlage unserer medienpädagogischen Arbeit dient und über die Website des Paritätischen NRW verfügbar ist.

Verfahrensabläufe

Grundsätzlich sind wir im Rahmen unserer Arbeit stets bestrebt die jungen Menschen vor entwicklungsschädigenden Einflüssen zu schützen. Mögliche Risiken zu kennen, zu bewerten und – soweit möglich – präventive Maßnahmen zu ergreifen, ist deshalb von besonderer Relevanz. Als Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind wir immer wieder mit

⁵ Einzusehen und abrufbar über unsere Website www.jugendhilfe-arnsberg.de

Verdachtsmomenten konfrontiert, die grenzverletzendes Verhalten⁶ externer Personen gegenüber jungen Menschen nahelegen, sind teilweise genau aufgrund dieser Verdachtsmomente als Fachkräfte in den Fall involviert.

Zur Schaffung ganzheitlicher Lerngelegenheiten und persönlicher Weiterentwicklung junger Menschen müssen in der pädagogischen Arbeit gewisse Freiheiten gegeben werden, die gleichzeitig jedoch die Gefahr grenzverletzenden Verhaltens auch seitens Fachkräften oder der jungen Menschen untereinander erhöhen können. So trifft dies beispielsweise auf unsere stationären Gruppen zu, in denen den jungen Menschen in Teilen Rückzugsmöglichkeiten gegeben werden, was wiederum das Risiko von Übergriffen von jungen Menschen untereinander erhöhen kann. Auch 1:1-Kontakte mit Fachkräften bieten das Risiko übergriffigen Verhaltens, sind gleichzeitig aber essenziell für einen positiven Beziehungsaufbau. Auf eine positive und vertrauensvolle Beziehung zu den jungen Menschen legen wir großen Wert und sind überzeugt davon, dass die jungen Menschen sich aufgrund dieser positiven Beziehung bei problematischen Situationen oder möglichst schon vor Entstehen solcher Situationen den Fachkräften anvertrauen⁷. Im Folgenden sollen Verfahrensabläufe für den Umgang mit drei, für unsere Einrichtung relevanten Szenarien aufgeführt werden: 1) Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten gegenüber jungen Menschen seitens Externer, beispielsweise Personen aus der Familie des jungen Menschen, 2) Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten gegenüber jungen Menschen seitens einer/eines Mitarbeitenden unserer Einrichtung und 3) Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten junger Menschen untereinander.

Grenzverletzendes Verhalten externer Personen gegenüber jungen Menschen

Sei es in der Funktion einer sozialpädagogischen Familienhilfe oder im Rahmen einer unserer stationären Gruppen, oberste Priorität im Falle eines Verdachtes auf

⁶ Unter grenzverletzendem Verhalten werden im Folgenden sowohl verbale und körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und sonstige übergriffige Verhaltensweisen zusammengefasst.

⁷ Dass die jungen Menschen unserer stationären Wohngruppen dies tatsächlich auch so erleben, wird aus der anonymen Umfrage (<https://www.jugendhilfe-arnsberg.de/de/schutzkonzept/>) deutlich.

Kindeswohlgefährdung hat der Schutz des jungen Menschen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch oder grenzverletzendes Verhalten nahelegen, sollten dabei ernst genommen werden. Es gibt kein eindeutiges Symptom, das zwangsläufig darauf hindeutet, dass Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt erfahren haben. Sexualisierte Gewalt kann auch stattfinden, ohne dass junge Menschen Auffälligkeiten zeigen. Wichtig ist es, im Kontakt aufmerksam zu sein und Veränderungen wahrzunehmen. Dies ist aus unserer Sicht der erste Schritt, um jungen Menschen Hilfe und Unterstützung anbieten zu können. Die Beobachtungen und Eindrücke werden in jedem Fall ausführlich dokumentiert, ein regelmäßiger Austausch mit dem Auftrag gebenden Jugendamt besteht im Rahmen der Hilfeplanung ebenfalls. Um größtmögliche Handlungssicherheit des Systems zu schaffen, haben wir mit den auftraggebenden Jugendämtern Vereinbarungsniederschriften zum Schutzauftrag der Jugendhilfe entwickelt.

Bei jedem Verdacht werden die Leitung und das jeweilige Team informiert und der Fall wird im Team beraten. Um die eigene Wahrnehmung möglichst strukturiert und umfassend zu erfassen, wird sich in der Beratung an einschlägigen Leitfäden zur Gefährdungseinschätzung von Kindeswohlgefährdungen orientiert⁸. Spezifische Risiko- und Schutzfaktoren des Kindes, der Eltern, der Familie und der Umwelt werden dabei betrachtet. Zur initialen, vereinsinternen Abklärung stehen in den jeweiligen Teams zertifizierte Kinderschutzfachkräfte als Ansprechpartner und für Beratungen zur Verfügung, um bereits frühestmöglich größtmögliche Handlungssicherheit zu bieten. Nach erfolgter interner Risikoeinschätzung wird gemeinsam entschieden, ob eine Thematisierung des Verdachts mit den Beteiligten (z. B. Jugendamt, sorgeberechtigte Personen) als notwendig erachtet wird. Sollte dies der Fall sein, findet der weitere Prozess entsprechend der jeweiligen Vereinbarungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in enger Abstimmung mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamts statt.

Einen Spezialfall in Bezug auf den Schutz vor grenzverletzendem Verhalten seitens externer Personen stellt sicherlich unsere Diagnosegruppe „Budenzauber“ dar, in der Kinder zeitbegrenzt untergebracht sind, deren Wohl in ihrer Familie zum gegenwärtigen

⁸ Z. B. <https://kinderschutzbund-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/11/Risikoeinschätzung-bei-Kindeswohlgefährdung-Bogen-Mainz.pdf>

Zeitpunkt nicht gewährleistet werden kann. Zum Schutz der jungen Menschen in der Diagnostikphase behalten wir es uns daher vor, die Kontakte zur Herkunftsfamilie ausschließlich in begleiteter Form stattfinden zu lassen, um den Kindern einen sicheren Ort zu bieten.

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber jungen Menschen

Gewalttätige Übergriffe und insbesondere sexualisierte Gewalt gegen junge Menschen durch Mitarbeitende ist sicherlich eines der schlimmsten Szenarien, die wir uns in unserer Arbeit innerhalb unserer Einrichtung vorstellen können, gerade weil wir uns dem Schutz von jungen Menschen durch unsere Profession, aber auch durch unsere persönliche Haltung, verpflichtet haben. Teilweise ist es ein schmaler Grat zwischen (versehentlichen) Grenzverletzungen, hin zu übergriffigen Verhaltensweisen oder gar strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt⁹. Insbesondere der Bereich möglicher sexualisierter Gewalt ist deshalb mit vielen Unsicherheiten, Ängsten und Fragen verbunden.

Gleichzeitig bieten besonders unsere stationären Gruppen im Kontext des damit einhergehenden Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses die Gefahr, dass persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen objektiv oder möglicherweise in deren subjektivem Empfinden überschritten werden. Eine besondere Sensibilität ist seitens unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deshalb gefragt. Wir sind uns dessen bewusst, dass die jungen Menschen, die sich in unserer Obhut befinden, möglicherweise bereits negative Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht haben und aus diesem Grunde besonders vulnerabel sind. Nichtsdestotrotz gehören auch körperliche und emotionale Versorgungsaufgaben zur alltäglichen Erziehung und Versorgung dazu, ersteres insbesondere bei unseren jüngsten Bewohnern. Eine besondere Sensibilisierung in Bezug auf ein Machtgefälle und die Vermeidung von Ausnutzung einer Position als Autoritäts- und/oder Vertrauensperson stellt daher eine zentrale Aufgabe in der

⁹ Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein.

Personalentwicklung und Beratung von Pflegefamilien in unserem Verein dar und ist regelmäßig Thema in Teamsitzungen und Supervisionen.

Sollte es trotz der bisher erläuterten Maßnahmen zu einem Verdacht des Auftretens von grenzüberschreitendem Verhalten seitens einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters unseres Vereins kommen, so greift folgender Verfahrensablauf (s. Abbildung 4).

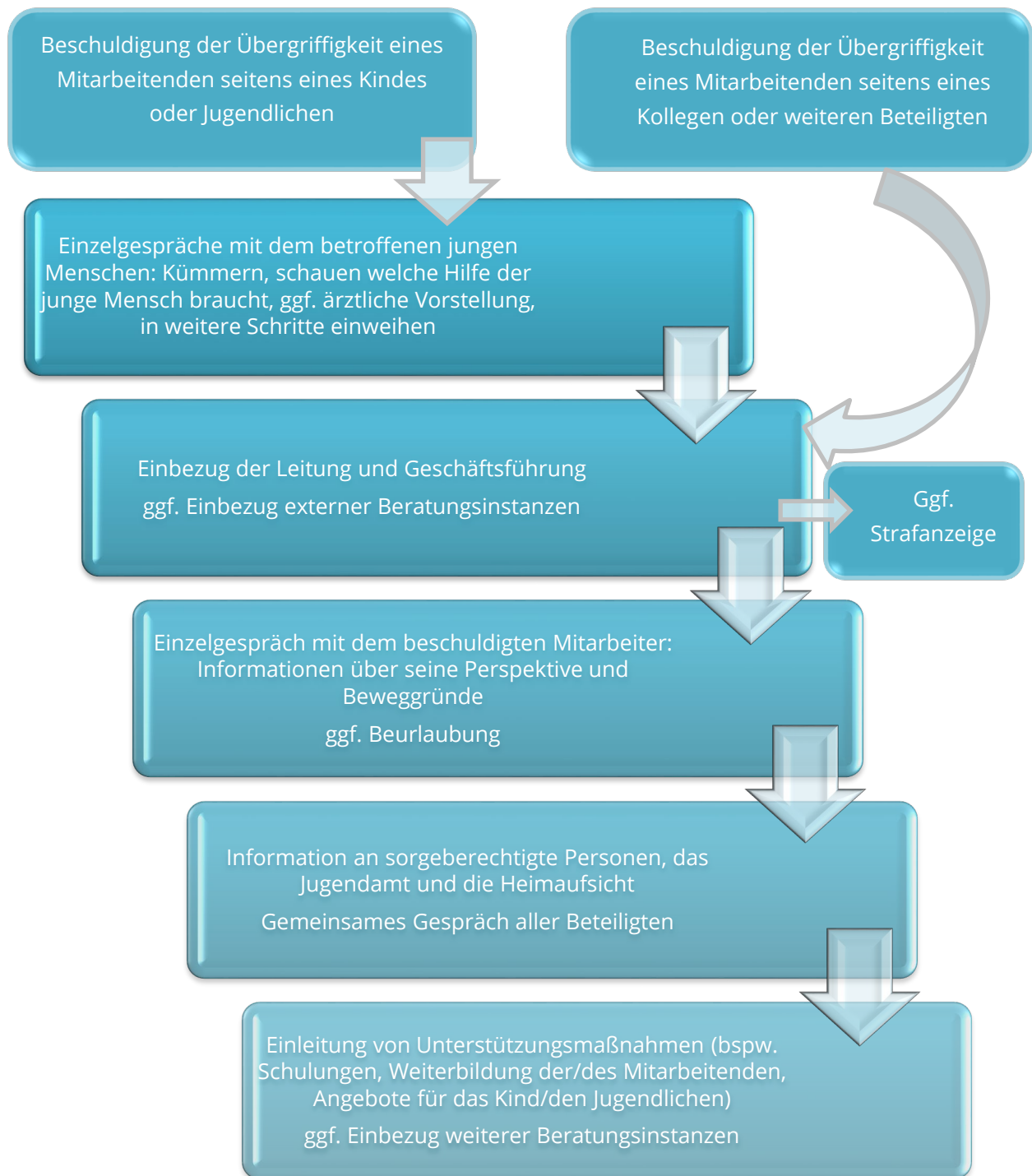


Abbildung 3 Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten von Mitarbeitenden unserer Einrichtung

Grundsätzlich sehen wir zwei Formen der Verdachtsentstehung: 1) Ein Kind/Jugendlicher bezichtigt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der Übergriffigkeit oder 2) eine Kollegin/ein Kollege oder weitere Beteiligte (bspw. ein Elternteil) äußern einen entsprechenden Verdacht. Der zentrale Unterschied für die weitere Vorgehensweise liegt hierbei insbesondere darin abzuwägen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt das jeweilige Kind in die weiteren Schritte einbezogen wird. Ist es im ersten Fall essenziell sich zunächst um das Kind zu kümmern, Einzelgespräche zu führen, so ist dies in der zweiten Konstellation, in der das Kind selbst sich nicht geäußert hat, nicht unbedingt sinnvoll und würde das Kind möglicherweise unnötig belasten. In jedem Fall erfolgt ein Einbezug der Leitung sowie der Geschäftsführung (bzw. des Trägers, wenn Leitung/Geschäftsführung betroffen ist). Bereits zu diesem Zeitpunkt kann je nach Fallkonstellation der Einbezug externer Beratungsinstanzen sinnvoll sein. Ein weiterer zentraler Unterschied ergibt sich aus der Art und des Ausmaßes der Übergriffigkeit. So kann es in besonders massiven Fällen erforderlich sein, unmittelbar Strafanzeige zu stellen und den/die Mitarbeiter*in zu beurlauben noch bevor eigene Aufklärungsbemühungen angestellt werden. Denn durch eigene Aufklärungsbemühungen vor Durchführung der strafprozessualen Maßnahmen zur Beweismittelsicherung, kann es zu einem Beweismittelverlust kommen und der anstehende Ermittlungsprozess somit gefährdet werden. Sollte die Fallkonstellation keine unmittelbare Strafanzeige indizieren, gleichen sich die weiteren zu ergreifenden Schritte in allen genannten Fällen: Es werden Gespräche mit dem/der betroffenen Mitarbeitenden geführt, die dazu dienen, Informationen und die jeweiligen, sich möglicherweise unterscheidenden, Sichtweisen und Beweggründe einzuholen. Um das Kind vor Gefahr zu schützen, findet ggf. eine Beurlaubung der/des Mitarbeitenden statt. Zudem werden die sorgeberechtigten Personen, das Jugendamt sowie die Heimaufsicht informiert. Alle Beteiligten werden im Anschluss zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Hier gilt es einerseits, der Ursache für die Verdachtsentstehung und das ggf. gezeigte Verhalten auf den Grund zu gehen, um ggf. entsprechende Unterstützungsmaßnahmen einleiten zu können (bspw. Schulungen, Weiterbildung der/des Mitarbeitenden sowie Angebote für das Kind/den Jugendlichen). Es ist gründlich

zu eruieren, welche Bedarfe die jeweiligen Beteiligten haben: Benötigt das Kind weitergehende Unterstützung? Was benötigen die sorgeberechtigten Personen? Wie kann eine möglicherweise geschädigte Beziehungsebene wieder hergestellt werden? An dieser Stelle sind möglicherweise weitere Beratungsinstanzen miteinzubeziehen.

Weitere Schritte sind in Abhängigkeit davon zu ergreifen, ob sich der Verdacht als begründet erweist und welche Form der Grenzüberschreitung stattgefunden hat. So sind beispielsweise dienstrechtliche Optionen abzuwägen. Ggf. sind eine Freistellung oder Kündigung sowie eine Strafanzeige gegenüber der/dem Mitarbeitenden auszusprechen. Sollte der Verdacht gegenüber der/dem Mitarbeitenden unbegründet gewesen sein, so gilt es durch Information und Transparenz die vollständige Rehabilitation des Mitarbeitenden sowohl im Hinblick auf die unmittelbar beteiligten Personen als auch innerhalb der Einrichtung zu gewährleisten¹⁰. Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und es bedarf einer intensiven Nachbereitung im Team.

Ein Evaluationstermin mit allen Beteiligten findet in jedem Falle statt¹¹, um sicherzustellen, dass alle Bedarfe und Bedürfnisse bedacht und bearbeitet wurden und es allen Beteiligten möglich ist, mit dem Vorfall abzuschließen oder gemeinsam den weiteren Verlauf zu besprechen.

Grenzverletzendes Verhalten junger Menschen untereinander

In unseren stationären Gruppen leben Kinder unterschiedlichster Herkunft und unterschiedlichen Alters mit jeweils sehr individuellen Problemschwerpunkten zusammen. Hier kann es trotz intensiver pädagogischer Begleitung zu Grenzverletzungen der jungen Menschen untereinander kommen, sei es verbale Gewalt, gewalttätige Handlungen oder auch sexualisierte Gewalt (darunter neben körperlichen Formen, wie z. B. erzwungenen sexuellen Handlungen oder Berührungen auch sexuelle

¹⁰ Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren werden ausführlich in der „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“ (2018, S. 22f.) des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. erläutert

¹¹ im Falle einer erfolgten Strafanzeige allerdings ohne den entsprechenden Mitarbeitenden

Bemerkungen, aufdringliche Blicke oder die Anfertigung/Verbreitung von Nacktaufnahmen gegen den Willen der/des Abgebildeten). Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen kann überall auftreten, sei es im Freundeskreis, in Partnerschaften, in sozialen Gruppen in der Schule oder in Sportvereinen. Tatsächlich weisen neuere Studien darauf hin, dass junge Menschen in Deutschland nicht nur dem Risiko sexualisierter Gewalt durch Erwachsene ausgesetzt sind, sondern dass sexualisierte Gewalt auch vermehrt von Gleichaltrigen ausgeht. Demnach ist das Risiko für sexuelle Gewalttaten (körperlich und nicht-körperlich) durch Gleichaltrige höher als durch Erwachsene. Die Formen sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen können von aufdringlichen Sprüchen oder Nachrichten über unerwünschte Küsse oder Berührungen bis hin zur Vergewaltigung reichen. Um einzuschätzen, wann sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen eine Form sexualisierter Gewalt sind und nicht Teil der altersgerechten sexuellen Entwicklung, sollte geschaut werden, inwiefern die Handlungen in Verbindung mit aggressivem oder herabwürdigendem Verhalten auftreten. Auch ein deutlicher Alters- oder Entwicklungsunterschied zwischen den Beteiligten, der Einsatz von Gewalt und (Gruppen-)Zwang oder das Nutzen sexueller Handlungen, um ein Machtverhältnis herzustellen, können darauf hindeuten, dass es sich bei sexuellen Handlungen unter (nahezu) gleichaltrigen Beteiligten um sexualisierte Gewalt handelt.

In Bezug auf den Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten, Aggression und auch Autoaggression, womit insbesondere unsere Mitarbeitenden in den stationären Gruppen wiederholt konfrontiert sind, nutzen wir regelmäßig den Rahmen der Supervision, um geeignete Strategien sowohl fallspezifisch als auch fallübergreifend zu diskutieren. Ganz besonders die Thematik sexuell übergriffiger junger Menschen hat dabei das Potenzial Unsicherheiten mit dem pädagogischen Umgang und auch den zu ergreifenden Verfahrensschritten auszulösen. Gleichzeitig greift ein reiner Verfahrensablauf hier möglicherweise zu kurz und muss im Einzelfall sicherlich noch konkretisiert werden. Bei sexuell übergriffigen jungen Menschen muss beispielsweise über pädagogische Interventionen gesprochen werden, auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen

der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu kann es notwendig sein, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen. In jedem Fall wird der Vorgang ausführlich dokumentiert.

Auch wenn über weitere Maßnahmen und Interventionen bezogen auf den jeweiligen Einzelfall gesprochen werden muss, so gibt es dennoch einige Punkte, die aus unserer Sicht für die große Mehrzahl der Fälle zutreffen und durchlaufen werden sollten. Diese sind im Folgenden dargestellt (s. Abbildung 5).

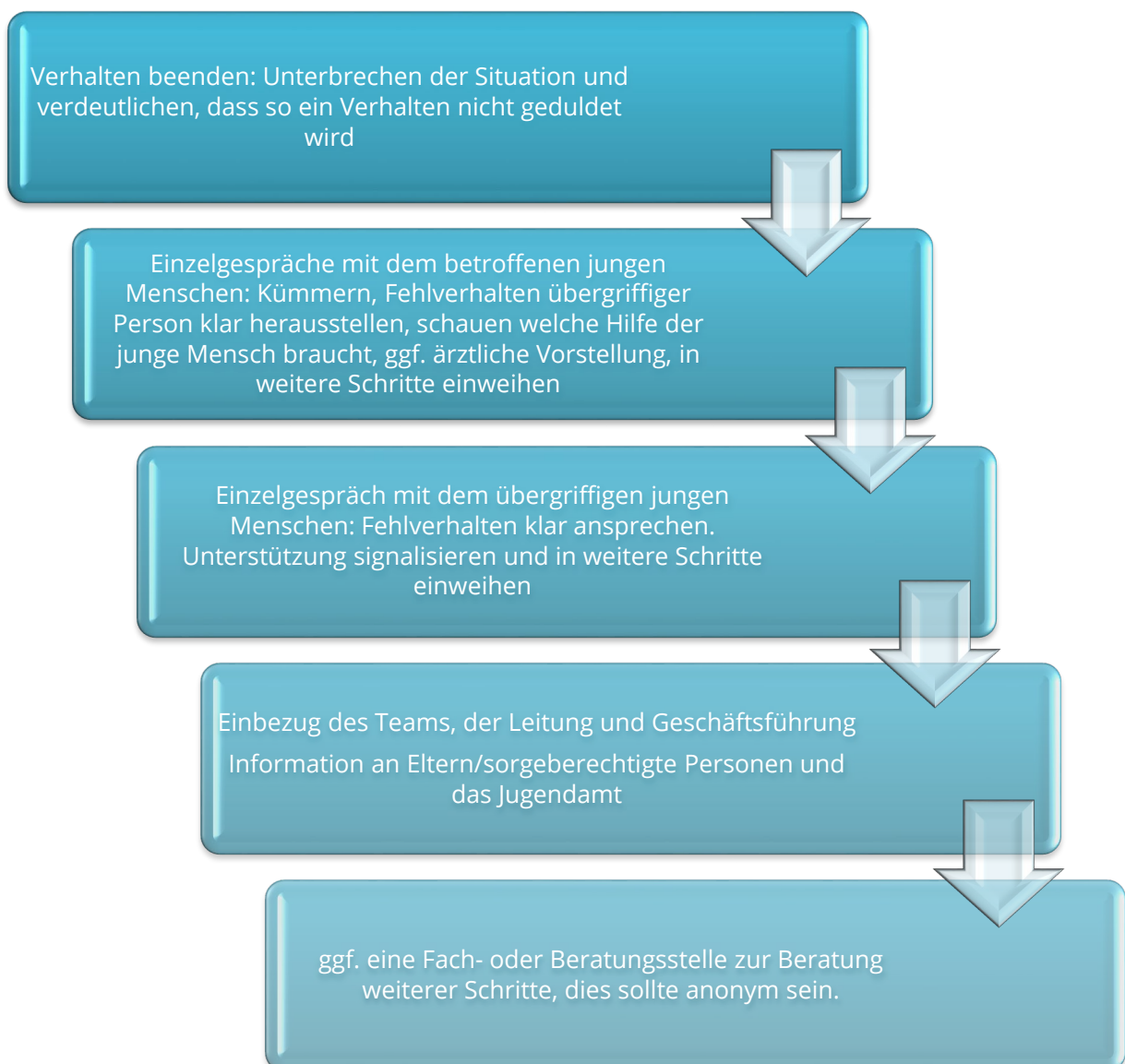


Abbildung 4 Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten unter Gleichaltrigen

Beziehungen stärken

Empathie und Wertschätzung sind wichtige Grundlagen in unserem Verständnis von menschlichen Beziehungen, die durch das Zulassen von positiver Kommunikation und konstruktiver Auseinandersetzung eine Basis des Vertrauens und der Zuverlässigkeit schaffen. Ein zentraler Punkt in unserer Arbeit mit jungen Menschen ist daher auch die intensive Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Beziehungs- und Bindungspersonen, die es uns möglich macht, auch kritische Aspekte und Vorkommnisse konstruktiv zu besprechen und gemeinsam zu reflektieren, ganz getreu unseres oben genannten Grundsatzes. Ein weiterer wichtiger Punkt zur Prävention, aber auch zur Einordnung von möglichen Vorkommnissen oben genannter Art ist, dass wir großen Wert darauf legen ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen in unseren stationären Einrichtungen aufzubauen und dadurch einerseits wissen, wo und mit wem die jungen Menschen Kontakt haben. Zusätzlich erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass die jungen Menschen sich bei problematischen Situationen oder möglichst schon vor Entstehen solcher Situationen den Mitarbeitenden anvertrauen. Dass die jungen Menschen in unseren stationären Wohngruppen dieses Beziehungsangebot wahrnehmen wird aus der anonymen Umfrage¹² sehr deutlich, die zeigt, dass sich die jungen Menschen in unseren Wohngruppen gut aufgehoben und wohlfühlen. Um hier regelmäßig ein aktuelles Bild über das Befinden und aktuelle Themen der jungen Menschen zu erhalten, ist geplant in regelmäßigen Abständen und mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten derartige anonyme Umfragen durchzuführen. So wird den jungen Menschen eine weitere Möglichkeit – abseits von einem persönlichen face-to-face-Kontakt – gegeben, sich mitzuteilen und auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen.

Aus Fehlern lernen

Wir akzeptieren nicht alles zu wissen und nehmen es wahr, um es zu ändern. Mit den Ergebnissen der Aufarbeitung, aber auch möglicher sonstiger Beschwerden sollte das organisationale Schutzkonzept sowie das allgemeine Qualitäts- und Risikomanagement

¹² <https://www.jugendhilfe-arnsberg.de/de/schutzkonzept>

deshalb stets weiterentwickelt werden. Es wird reflektiert und dokumentiert, wie es zu dem Vorfall kommen konnte, welche Schutzmechanismen funktioniert haben und welche nicht. Auch zu reflektieren ist, ob der jeweilige Verfahrensablauf und das Risikomanagement funktioniert haben und was ggf. verbessert werden muss. Der Prozessablauf zum „Risikomanagement“ des internen Qualitätsmanagementhandbuchs legt fest, dass mindestens einmal jährlich ein Qualitätszirkel zum Thema „Risikomanagement“ zu tagen hat. Dieser Qualitätszirkel setzt sich aus der Geschäftsführung, den Teamleitungen, den Beauftragten (Qualitätsmanagementbeauftragte*r, Datenschutzbeauftragte*r, Sicherheitsbeauftragte*r) und – nach Möglichkeit jährlich wechselnd – weiteren ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Es ist eine Aufstellung möglicher Risiken zu erarbeiten und fortzuschreiben. Dabei sind nicht nur vergangene Vorkommnisse zur Einschätzung möglicher Risiken heranzuziehen, sondern auch allgemeine Risiken und Fehlermöglichkeiten. Ziel sollte sein, Risiken möglichst von vornherein zu minimieren, Fehler zu vermeiden und – sollte es trotz aller Bemühungen zu Fehlern gekommen sein – diese nicht zu wiederholen (Stichwort Lernfähigkeit), damit wir den Kindern und Jugendlichen den sicheren Ort bieten können, den sie benötigen.

Notfallnummern



Polizei: 110

- Nächstgelegenes Polizeikommissariat: 02932 90200

Feuerwehr: 112

- Feuer- und Rettungswache: 02932 2012050
- Informationszentrale gegen Vergiftungen: 0228 192 40

Die Kinderschutzgruppe des Klinikums Hochsauerland behandelt Kinder und Jugendliche, bei denen der Verdacht auf eine Gefährdung ihres körperlichen oder psychischen Wohles durch Dritte besteht.

- 02932-952343899 - Diensthabender Kinderarzt 24 Stunden erreichbar
- E-Mail: kinderschutz@klinikum-hochsauerland.de

Weitere Anlaufstellen

Im Mittelpunkt der Arbeit von ärztlichen Beratungsstellen stehen Vernachlässigung sowie körperliche und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Beratungsstellen arbeiten mit Mediziner*innen zusammen. Sie richten sich an Kinder und Familie sowie an Menschen, die sich um das Wohl eines Kindes Sorgen machen.

Evangelisches Krankenhaus Hamm gGmbH Ärztl. Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und missbrauchte Kinder, Jugendliche und Eltern

Werler Straße 110
59063 Hamm
Tel: 02384 / 5893761
beratungsstelle@evkhamm.de

Diese Beratungsstellen sind Anlaufpunkte bei sexualisierter Gewalt. Sie richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien. Die Beratungsstellen unterstützen in der Regel auch Fachkräfte. Außerdem beraten sie auch Menschen, die vermuten, ein Kind könnte sexualisierte Gewalt erleben.

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.

Nöttenstraße 32
59494 Soest
Tel: 02921 / 6721856
info@ksb-fachberatungsstelle.de
www.ksb-fachberatungsstelle.de

Soziales Zentrum Dortmund e.V. Fachstelle Hilfen bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Westhoffstr. 8 - 12
44145 Dortmund
Tel: 0231 / 840340
westhoffstrasse@soziales-zentrum.org
www.soziales-zentrum.org

Auswahl an weiteren Kontaktdaten und Materialien

Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“ (Rufnummer 0800 – 111 0 333 oder über die EU-Rufnummer 116 111), online erreichbar unter www.nummergegenkummer.de/

- „Das Kinder- und Jugendtelefon richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sorgen oder ein Problem haben. Egal welches Thema Dich beschäftigt, wenn Du Unterstützung brauchst, kannst Du Dich an uns wenden“

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (Rufnummer 0800 – 22 55 530), online erreichbar unter www.hilfe-portal-missbrauch.de

- Ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen (www.kinderschutz-in-nrw.de)

- Erste Informationen und Unterstützungsangebote für Personen, die sich Sorgen um das Wohl eines Kindes machen
- Weiterführende Informationen, die auf Fachkräfte im Kinderschutz zugeschnitten sind sowie zur Vernetzung

Ombudschaft Jugendhilfe NRW (<https://ombudschaft-nrw.de>)

- informiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene über ihre Rechte auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich bei der Leistungsgewährung durch ein Jugendamt nicht ausreichend beteiligt, beraten und beschieden fühlen
- unterstützt junge Menschen, die durch einen freien Träger betreut werden, hiermit nicht zufrieden sind und sich persönlich beschweren möchten

Fachstelle zu Rechten und Beteiligungsmöglichkeiten (gehoert-werden.de)

- Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben, wollen und sollen mitreden und mitbestimmen, wenn es um sie geht. Die Fachstelle „Gehört werden!“ unterstützt sie dabei, sich über ihre Rechte zu informieren, sich auszutauschen und sich für ihre Anliegen einzusetzen.

„Dein Vormund vertritt dich“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum kostenfreien Download unter [BMFSFJ - Dein Vormund vertritt dich](#)

„Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum kostenfreien Download unter [logo!: Kinderrechte-Buch - ZDFtivi](#)



Impressum

Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.

Marktstraße 59

59759 Arnsberg

Telefon: 0 29 32 / 3 72 30

Telefax: 0 29 32 / 3 74 67

E-Mail: info@jugendhilfe-arnsberg.de

Vereinsregister

Der Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V. ist im Vereinsregister Arnsberg unter der Nummer 516 eingetragen.

Gemeinnützigkeit

Der Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V. ist vom Finanzamt Arnsberg als gemeinnützig anerkannt.

Träger der freien Jugendhilfe

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe am 08.07.1981 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Arnsberg.

Ausgabe 5, Stand 01/2025

